



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-64/2026</b>	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	05.05.2026

**Betreff:**

**Vergnügungssteuersatzung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	27.05.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	01.06.2026	
Haupt- Finanz- und Sozialausschuss	15.06.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	17.08.2026	

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Um die Ertragsseite der Gemeinde Glauburg zu stärken, wurde bereits letztes Jahr die Einführung eines Tourismusbeitrages geprüft. Der HSGB rät von einer Einführung ab, da einige der Vorgaben (Glauburg ist kein Kurort, Erträge müssten vollständig wieder im Bereich Tourismus investiert werden usw.) nicht erfüllt werden können. Als Alternative wurde die Einführung einer Vergnügungssteuer empfohlen. Den Entwurf für die Vergnügungssteuersatzung erhalten Sie anbei. Die zusätzlichen Erträge wurde im Haushaltssicherungskonzept 2026 bereits miteingeplant.

Der Entwurf zur Satzung wurde am 29.04.2026 zur Prüfung an den HSGB weitergeleitet. Die Rückmeldung vom 26.05.2026 wird angehängt. Das Muster des HSGB erhalten Sie ebenfalls anbei.

Der Katalog der steuerpflichtigen Vergnügungen orientiert sich im Ausgangspunkt an den Steuergegenständen nach § 2 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer i. d. F. v. 14.09.1970 GVBl. I S. 566 angelehnt. Es bestehen keine Bedenken von Seiten des HSGB, im Sinne eines Lenkungszweckes zu Gunsten sozialer, sportlicher und kultureller Zwecke Veranstaltungen nach Nrn. 1-6 des Musters von der Steuerpflicht auszunehmen (oder bei den Steuersätzen Abschläge zu regeln) und z. B. nur auf Vergnügungen nach Nrn. 7-11 des Musters die Steuer zu erheben. Die im Muster aufgeführten Veranstaltungen und Vergnügungen wurden nicht vollständig in die Satzung der Gemeinde Glauburg übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung verweist die Vergnügungssteuersatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf zur Beratung in den H+F-Ausschuss.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

-

gez.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin

**Anlage:**

1. Muster HSGB
2. Entwurf- Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer